

Liestal, 7. November 2023/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/460</b>
<b>Motion</b>	von Rolf Blatter
Titel:	<b>Verfahrensbeschleunigung; Strom aus erneuerbaren Energien</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage mit Vorschlägen zur Anpassungen des kantonalen Rechts vorlegt, um die bisherigen Verfahren bei der Planung und Bewilligung von Anlagen zur Produktion, Speicherung und Umwandlung von Energie, insbesondere zu solchen aus erneuerbaren Quellen, zu straffen und zu beschleunigen. Namentlich soll er die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens prüfen und vorlegen, mit dem sämtliche Bewilligungsverfahren zusammengeführt werden und das allenfalls auch – analog einem kantonalen Nutzungsplanverfahren – die kommunale Zonenplanung mitumfasst.

Ein solches Verfahren zieht verschiedene Konsequenzen nach sich, die es zunächst zu klären gilt. Das Verfahren dürfte erheblich komplexer werden, die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen wie auch an die Prüfbehörden deutlich höher. Tendenziell ist ausserdem davon auszugehen, dass die demokratischen, aber auch und insbesondere die heute anerkannten Rechtsmittelmöglichkeiten mit einem solchen Verfahren tendenziell eingeschränkt werden. Im Sinne von «prüfe und berichte» ist der RR bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Abschätzung allfälliger finanzieller Folgen ist nicht bezifferbar.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.